



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

45. Sitzung (öffentlich)

18. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde

1

Stand der Umsetzung der EU-Agrarpolitik

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine Aussprache an.

Aktuelle Viertelstunde

13

Sachstandsbericht zum Thema Tierversuchslabor Covance in Münster

StS Dr. Griese (MUNLV) erstattet den Bericht. Es folgt eine kontroverse Diskussion.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag gemäß § 86 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, mit dem das Verhalten der Ministerin Höhn im Umgang mit dem Tierversuchslabor Covance in der Stadt Münster verurteilt werden soll, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes 23
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4862

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4862 einstimmig zu.

2 Gesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes 25
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4503

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4503 einstimmig zu.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 28
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/4559 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

4 Sicherstellung des Kostendeckungsprinzips bei der Erhebung von Gebühren bei Fleischhygienemaßnahmen 28

- Aussprache.

- 5 NRW braucht Tempo; FFH heißt auch: Freie Fahrt auf Hauptwasserstraßen. Für den Fall einer geplanten FFH-Ausweisung am Rhein und im Rhein den umweltfreundlichen Transportweg "Wasserstraße Rhein" sichern** 30

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4444

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/4444 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

- 6 Grundlage für den Einsatz von Markerimpfstoffen schaffen** 33

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3946

Und

Schweinepest in NRW künftig auch durch Markerimpfstoffe wirksam bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4885

Vorlage 13/2666

Der Ausschuss beschließt, dass die Sprecher versuchen sollten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

- 7 Bio-Konsens NRW** 37

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3952 - Neudruck

Und

**Nanotechnologie ist Zukunftstechnologie zur Industriellenerneuerung
in NRW - Nanotechnologiewettbewerb NRW starten** 38Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3953**8 Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Chemie darf nicht gefährdet werden -
Erhebliche Nachbesserungen an neuer Chemikalien-Verordnung un-
abdingbar!** 38Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5003

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird verschoben.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
45. Sitzung (öffentlich)

18.03.2004

sd-hoe

Reiner Priggen (GRÜNE) wiederholt, wenn es möglich sei, sollte das in der nächsten Woche ins Plenum eingebracht werden. Dann hätten alle die Chance, das noch einmal zu reflektieren.

Auf eine Bemerkung des **Clemens Pick (CDU)** erwidert Vorsitzende Marie-Luise Fasse, eventuell könnte man im Plenum noch eine kurze Debatte führen. Das sollte kein Problem sein, zumal die Durchführung einer Sondersitzung zeitlich nicht machbar sei.

Felix Becker (FDP) bittet das Ministerium zu erläutern, ob sich das Landschaftsgesetz überhaupt mit allgemeinen Regelungen nach FFH befassen könne.

Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) sagt zu, diese Frage zu prüfen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält eine Sondersitzung für notwendig, damit eine gemeinsame Empfehlung mit Blick auf den Gesetzentwurf formuliert werden könne.

Regierungsrat Thomas Wilhelm (Landtagsverwaltung) merkt an, die Änderung des Gesetzentwurfes stehe auf der Tagesordnung. Der Ausschuss müsse eine Beschlussempfehlung vorlegen.

Jetzt sollte der Ausschuss über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen. Wenn noch weitere Änderungsanträge notwendig seien, müssten sie im Plenum gestellt werden.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/4862** einstimmig zu.

2 Gesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4503

Vorsitzende Marie-Luise Fasse merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 13. November 2003 an den Landwirtschaftsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf unverändert am 4. Februar einstimmig angenommen. Bisher lägen keine Änderungsanträge vor.

Eckhard Uhlenberg (CDU) legt dar, in dem Gesetzentwurf werde eine Veränderung vorgenommen. Früher sei es so gewesen, dass auch für gefallene Tiere Beträge ausbezahlt worden seien. Dann habe es keine mehr gegeben. In Zukunft müssten sich die Landwirte an der Tierkörperbeseitigung beteiligen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
45. Sitzung (öffentlich)

18.03.2004

sd-hoe

Die CDU-Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er sei ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Wünschen des Landkreistages auf der einen Seite, der seit zehn Jahren dieses Thema behandle, und der Landwirtschaft auf der anderen Seite. Er frage, ob eine Einzelabrechnung für den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb notwendig sei oder ob man durch eine maßvolle Erhöhung der Gebühren für die Tierseuchenkasse dieses auch unbürokratisch regeln könne, damit nicht jeder, der mit dem LKW die gefallenen Tiere einsammele, jedes Mal eine zusätzliche Rechnung aushändigen müsse. Dieser Punkt sollte geklärt werden.

Ursula Bolte (SPD) meint, an diesem Punkt sei bereits mit der Landwirtschaft Einigung erzielt worden. Hier gehe es um einen Ausfluss einer EU-Vorgabe. In der Vergangenheit habe es nur in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für die Landwirtschaft derartig kostengünstige Regelungen gegeben. Es sei nicht in das freie Ermessen gestellt, ob man die Landwirte an den entstehenden Kosten beteilige.

In der Vergangenheit habe die finanzielle Lage für die Tierkörperbeseitigungsanstalt und die sie tragenden Kreise anders ausgesehen. Die Produkte, die dort erzeugt worden seien, hätten abgesetzt werden können. Nach der BSE-Krise sei das nicht mehr der Fall. Vor diesem Hintergrund habe es zu anderen Regelungen kommen müssen. Nach Informationen des Landwirtschaftsblattes sei das Problem mit der Landwirtschaft inzwischen geklärt.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Am 13. November vergangenen Jahres habe die Ministerin im Plenum gesagt, dass das Land ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt habe, um die Wirtschaftlichkeitsberechnung von zwei exemplarisch ausgewählten Tierkörperbeseitigungsanlagen zu überprüfen. Nachdem Tiermehl nicht mehr in die Verwertung gehe, sei es zu höheren Preisen gekommen. Er frage, ob der Bericht in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Es sei von Interesse, was diese Prüfung ergeben habe und mit welchen weiteren Regelungen der EU mit Blick auf Tierkörperbeseitigung zu rechnen sei.

StS Dr. Griese (MUNLV) gibt an, die Regelung sei mit den Landwirtschaftsverbänden abgestimmt. Es bestehe Konsens, dass man die EU-Richtlinie umsetzen müsse. Es werde das gemacht, was notwendig sei, aber nicht mehr, als was die EU an Kostenbelastungen für die Landwirtschaft verlange. Die 25 % seien Vorgabe. Da komme man nicht drum herum.

Was die Frage der Einzelabrechnung angehe, so hätte man lieber eine Globalabrechnung gehabt. Mehrfach sei das Ministerium im Brüssel vorstellig gewesen, andere Länder wie Niedersachsen ebenfalls. Es seien gemeinsame Vorstöße unternommen worden.

Leider habe das nicht gefruchtet. Zuletzt habe Dr. Jäger einen Versuch unternommen. Die Kommission habe dem eine Absage erteilt. Am Ende habe man leider akzeptieren müssen, dass man eine Einzelabrechnung mache.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
45. Sitzung (öffentlich)

18.03.2004

sd-hoe

Das Ministerium habe zu der Frage, ob im Zuge der BSE-Krise überhöhte Rechnungen ausgestellt worden seien, ein Gutachten beauftragt. Das Gutachten sei noch in Bearbeitung. Wenn das Gutachten vorliege, wolle er gerne über die Ergebnisse des Gutachtens im Ausschuss berichten und welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien.

Felix Becker (FDP) erkundigt sich, ob es nicht besser wäre, dass man über den Gesetzentwurf nicht abstimme, bis das Gutachten vorliege.

Die Ministerin habe in der Debatte ein Gutachten zur Frage des Sonderkündigungsrechtes der Kreise gegenüber den Tierkörperbeseitigungsanstalten angekündigt, betont **Ursula Bolte (SPD)**. Es wäre gut, wenn man das in Zusammenhang behandeln könnte.

Urban-Josef Jülich (CDU) meint, vor dem Hintergrund der Kostenbeteiligung und der Wirtschaftlichkeit stelle sich die Frage, wie weit eine Mitbestimmung bzw. Beteiligung der Betroffenen wie der Tierseuchenkasse notwendig sei. Vielleicht komme durch das Gutachten noch einiges zum Vorschein. Nicht zuletzt die Betroffenen müssten ein Interesse daran haben, dass sie finanziell damit zurechtkämen.

StS Dr. Griese (MUNVL) stellt heraus, dass Ministerium habe noch ein zweites Gutachten zu der Frage Sonderkündigungsrecht in Auftrag gegeben. Auch das müsse ausgewertet werden und sollte dann ebenfalls im Landwirtschaftsausschuss diskutiert werden. Das sei für die Umsetzung besonders wichtig.

Den Gesetzentwurf weiter zu schieben, halte er nicht für ratsam. Die 25 % müssten in EU-Recht umgesetzt werden. Wenn man das nicht fristgerecht mache, würde man ein Vertragsverletzungsverfahren der EU riskieren. Zum Zweiten müsse man ohnehin in absehbarer Zeit erneut an das Gesetz, weil die EU ihre Hygienevorschrift geändert habe. Der Bund habe infolgedessen statt des Tierkörperbeseitigungsgesetzes ein neues Gesetz verabschiedet habe. Es heiße jetzt: Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Das sei am 25. Januar verabschiedet worden. Das Gesetz werde sowieso auf die Tagesordnung kommen, weil es hier umgesetzt werden müsse. Bei der Gelegenheit sollte man diese Fragen beraten.

Reinhold Sendker (CDU) erkundigt sich, ob die Erlöse, die durch die TBAs bei der Vermarktung von Fetten erzielt würden, angerechnet werden könnten - eine Forderung der Landwirtschaftsverbände.

StS Dr. Griese (MUNVL) sagt zu, diese Frage zu prüfen und dem Ausschuss die Antwort zu übermitteln.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/4503** einstimmig zu.